

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Freyung (Parkgebührenordnung)



Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erlässt die Stadt Freyung folgende

Änderungsverordnung:

§ 1

(1) § 2 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) Geversberg

Bezeichnung	Anzahl	Höchstparkdauer	Gebühr	Gebührenpflicht
Waldparkplatz Geversberg	174	1 Tag bzw. 1 Woche	1,00 € pro Tag oder 2,50 € pro Woche	ganztags

Während des Durchführungszeitraums der Landesgartenschau vom 25.05.2023 bis einschließlich 03.10.2023 beträgt die Gebühr, abweichend von der Festlegung in obenstehender Tabelle, 5,00 € pro Tag sowie die Höchstparkdauer einen Tag.“

(2) § 2 Abs. 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) Wanderparkplatz Zuppinger Str. 32

Bezeichnung	Anzahl	Höchstparkdauer	Gebühr	Gebührenpflicht
Wanderparkplatz Nahwärme	32	1 Tag	1,50 € pro Tag	ganztags

Während des Durchführungszeitraums der Landesgartenschau vom 25.05.2023 bis einschließlich 03.10.2023 beträgt die Gebühr, abweichend von der Festlegung in obenstehender Tabelle, 5,00 € pro Tag bei einer Gebührenpflicht von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr.“

(3) § 2 Abs. 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

„d) Parkplatz Zuppinger Straße „An der Au“

Bezeichnung	Anzahl	Höchstparkdauer	Gebühr	Gebührenpflicht
Tagesparkplatz Zuppinger Straße "An der Au"	24	1 Tag	1,50 € pro Tag	Mo.-So. 0 - 24 Uhr

Während des Durchführungszeitraums der Landesgartenschau vom 25.05.2023 bis einschließlich 03.10.2023 beträgt die Gebühr, abweichend von der Festlegung in obenstehender Tabelle, 5,00 € pro Tag bei einer Gebührenpflicht von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr.“

(4) In § 2 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Parkplätze für die Besucher der Landesgartenschau 2023

Für folgende Parkräume wird für den Durchführungszeitraum der Landesgartenschau vom 25.05.2023 bis einschließlich 03.10.2023 eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro Tag bei einer Gebührenpflicht von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und einer Höchstparkdauer von einem Tag festgelegt:

- Freibadparkplatz (mit Ausnahme von 10 Parkflächen im Zufahrtsbereich);
- Volksfestplatz;
- Überlauf-Parkplatz „Wolfsteiner Werkstätten“;
- Überlauf-Parkplatz „Solla“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 16.05.2023

STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister